



Schwäbisch Gmünd, 10.01.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 170/2018

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Einführung einer ÖPNV-Förderung, Arbeitgeberdarlehen und Parkgebühren für städtische Bedienstete

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Beschlussanträge umzusetzen:

1. Eine Förderung von ÖPNV-Tickets für die Fahrt zur Arbeitsstelle in Höhe von 25,00 € je Monat für alle Beamtinnen und Beamten, Beschäftigten, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, der Eigenbetriebe und der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd.
2. Prüfung der Einführung von zinsfreien Arbeitgeberdarlehen zur Finanzierung von Fahrrädern, Pedelecs und E-Bikes. Nach positivem Prüfungsergebnis soll im Haushaltsjahr 2019 eine zügige Umsetzung erfolgen.
3. Einführung von Parkentgelten für Dienstparkplätze.
4. Schaffung weiterer Abstell- und Lademöglichkeiten für Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zu 1:

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd befindet sich auf dem Arbeitsmarkt in einem sich immer mehr verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte und ist bestrebt, die Attraktivität als Arbeitgeber und die Mitarbeiterbindung zu verbessern.

Öffentliche, tarifgebundene Arbeitgeber haben nur wenige Möglichkeiten, neben dem Tarifvertrag bzw. dem Besoldungsrecht für Beamtinnen und Beamte monetäre Anreize zu schaffen, die die Attraktivität am Arbeitsmarkt verbessern.

Jedoch besteht die Möglichkeit der Förderung der finanziellen Aufwendungen für Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr für die Fahrt zur Arbeitsstätte.

Zur Verbesserung der Attraktivität am Arbeitsmarkt und um Anreize für den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu schaffen, möchte die Verwaltung eine pauschale Förderung in Höhe von 25,00 € je Monat einführen. Das Land Baden-Württemberg bezuschusst mittlerweile Jobtickets ebenfalls mit 25,00 Euro je Monat.

Im Geltungsbereich des Tarifverbunds Ostalbmobil wird bereits ein Jobticket angeboten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen durch dieses schon heute in den Genuss einer Rabattierung von 10 v.H.

Förderfähig sollen Monatskarten sein. Die Ausschüttung erfolgt über den Monatsbruttolohn und wird unter Anwendung der einschlägigen Gesetze versteuert und ggf. Sozialversicherungsbeiträge abgeführt.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2019 angemeldet.

Zu 2:

Mittlerweile bieten zahlreiche Anbieter ein so genanntes Fahrradleasing an. Hierbei least die Stadtverwaltung ein Fahrrad, meist E-Bike, als Dienstfahrrad und gestattet die Nutzung durch den Arbeitnehmer für private Zwecke.

Die Leasingraten werden durch Umwandlung des Bruttolohns im Wege der Entgeltumwandlung einbehalten. Die Steuer- und Abgabenlast des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers vermindert sich. Nach Ende der Leasinglaufzeit geht das Dienstfahrrad in den Besitz des Arbeitnehmers über. Dieses Finanzierungsmodell wird immer mehr durch die Beschäftigten und Beamten angefragt.

Jedoch ist im Geltungsbereich des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/-innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) eine Entgeltumwandlung ausschließlich zur Altersvorsorge und ausschließlich bei der Sparkassen-Finanzgruppe zulässig. Das Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg hingegen lässt eine Finanzierung über eine Entgeltumwandlung bei den Beamtinnen und Beamten ausdrücklich zu, wobei hier der Vorteil durch die Absenkung der Abgabenlast wegfällt. Das Angebot der Entgeltumwandlung für Beschäftigte widerspricht damit also dem geltenden Tarifvertrag. Bei den Tarifverhandlungen 2018 konnten sich die Arbeitgeberverbände mit der Forderung nach einer Öffnung der Entgeltumwandlung für das Fahrradleasing nicht durchsetzen.



Aufgrund der rechtlichen Beschränkungen möchte die Verwaltung in eine tiefere Prüfung der Gewährung von zinsfreien Arbeitgeberdarlehen in Höhe von maximal 2.600 Euro zum Ankauf von Fahrrädern, Pedelecs und E-Bikes einsteigen. Die Umsetzung erfolgt, bei positivem Prüfergebnis zeitnah im Haushaltsjahr 2019.

Zu 3:

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd bietet in der Innenstadt aktuell kostenfrei Parkplätze für Bedienstete an.

Folgende Parkplätze stehen zur Verfügung:

- 60 Parkplätze im Congress Centrum Stadtgarten im Wege der Anmietung
 - 20 Parkplätze an der Remsstraße (neben der Tankstelle)
 - 1 Parkplatz an der Remsstraße 18 im Wege der Anmietung
 - 2 Parkplätze hinter dem Haus Rettenmayr
 - 4 Parkplätze in der Tiefgarage Brandstatt
 - 3 Parkplätze im Waisenhausinnenhof
- Summe: 90 Parkplätze

Für die Anmietung werden jährlich 33.500 Euro aufgewendet.

Die Nachfrage übersteigt das Parkplatzangebot um ein Vielfaches. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mieten sich daher auch Parkplätze in öffentlichen Parkhäusern an, die Kosten hierfür betragen zwischen 55,00 Euro und 83,00 Euro im Monat. Die kostenlose Abgabe an einen Teil der Beschäftigten stellt eine Ungleichbehandlung dar. Da die kostenlose Überlassung von Parkplätzen dazu führt, dass Parkplätze teilweise nicht oder nur sporadisch belegt werden und um einen Anreiz zu schaffen auf öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad umzusteigen, wird vorgeschlagen, folgende Regelungen einzuführen:

1. Einheitliches Parkentgelt von 30,00 Euro/Monat für alle Parkplätze. Die Gebühr wird, sofern möglich, mit dem Entgelt einbehalten. Die Parkgebühr ist ab 2021 umsatzsteuerpflichtig.
2. Menschen mit Schwerbehinderung und dem Merkzeichen „G“ (Gehbehinderung), erhalten den Parkplatz ohne Parkgebühr.
3. Am Parkplatz Remsstraße wird eine Schranke installiert, um die Nutzung kontrollieren zu können und Probleme mit unbefugtem Parken zu vermeiden. Haushaltsmittel hierfür sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.
4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren privates Fahrzeug zum Dienstreiseverkehr zugelassen ist (jährliche dienstliche Fahrleistung mind. 1.500 km) erhalten einen Rabatt auf die Gebühr in Höhe von 50 v.H. Die dienstliche Fahrleistung ist zu belegen.
5. Steigen künftig die Aufwendungen für die Anmietung, steigen die Parkgebühren im gleichen Maße.
6. Der Parkplatz am Gebäude Remsstraße 18 wird aufgegeben.

Durch die Parkentgelte können die Kosten für die Anmietungen, die bisher voll zu Lasten des Haushalts gehen, zu einem großen Teil erwirtschaftet werden bzw. in die Förderung des ÖPNV umgelenkt werden.



Zu 4:

Die Verwaltung prüft derzeit die Schaffung weiterer Abstell- und Lademöglichkeiten für hochwertige Fahrräder. Hierfür wird auch die Abtrennung eines Teils der Tiefgarage Brandstatt geprüft, um Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, hochwertige Fahrräder sicher abzustellen und aufzuladen. Im Gegenzug fallen Fahrzeugstellplätze weg.

Der Personalrat hat den obenstehenden Beschlussanträgen in seiner Sitzung vom 28.11.2018 zugestimmt.